

Postulat Graber Eliane und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Festlegung von Standardkosten bei den kommunalen Volksschulliegenschaften im Rahmen des Volksschulbildungsgesetzes

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) umgehend neue Verhandlungen aufzunehmen, welche extern begleitet werden. Diese Verhandlungen sollen zum Ziel haben, im Verlaufe des Jahres 2026 eine konsensuale Lösung zur Festlegung der Standardkosten für die kommunalen Schulliegenschaften zu finden.

Begründung:

Während für die weiteren Kosten im Volksschulbereich durch den Kanton und die Gemeinden gemeinsam Standards definiert wurden, konnte bei der Festlegung von Standardkosten für die kommunalen Schulliegenschaften zwischen dem Kanton und den Gemeinden (VLG) bislang keine Einigung erzielt werden. Der Regierungsrat hat daraufhin im September 2025 einseitig und ohne Absprache mit den Gemeinden (VLG) eine Lösung beschlossen. Diese sieht bei den Liegenschaftskosten eine gesamthafte Reduktion von 25,8 Millionen Franken vor, die Gemeinden erhalten somit 12,9 Millionen Franken (50 %) weniger Beiträge, und der Kanton spart gleichzeitig 12,9 Millionen Franken.

Der betreffende Regierungsratsbeschluss wurde in der Folge von verschiedenen Gemeinden beim Kantonsgericht angefochten. Zudem haben viele Gemeinden die neuen Pro-Kopf-Beitagsverfügungen, welche aufgrund des besagten Regierungsratsbeschlusses für die jeweilige Gemeinde berechnet wurden, beim zuständigen Departement ebenfalls angefochten. In beiden Beschwerden geht es letztlich um die Frage, ob der Kanton den § 62 des Volksschulbildungsgesetzes verletzt, weil er mutmasslich nicht mehr 50 Prozent der im gesamten Kanton ermittelten kommunalen Betriebskosten deckt.

Mittlerweile liegt im überarbeiteten Voranschlag 2026 ein neuer Vorschlag vor, der die Beitragsreduktion für die Gemeinden für das Jahr 2026 von 12,9 Millionen Franken auf 5 Millionen Franken reduziert und zusätzlich den Betrag von 1,45 Millionen Franken dauerhaft zu Gunsten der Gemeinden vorsieht. Am ursprünglichen Regierungsratsbeschluss soll gemäss Kommunikation des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) aber ausdrücklich festgehalten werden, weshalb von einer Übergangslösung auszugehen ist. Auch diese als «Kompromiss» bezeichnete Lösung wurde mit den Gemeinden weder abgesprochen noch vorgängig kommuniziert.

Im Sinne einer konsensualen Lösung und in Nachachtung des im Mai 2025 unterzeichneten gegenseitigen Letter of Intent (LOI) zwischen dem Regierungsrat und dem VLG sollen daher umgehend neue Verhandlungen aufgenommen werden, welche aufgrund der gegenseitig verhärteten Positionen extern begleitet werden sollen. Ziel soll dabei sein, im Verlaufe des

Jahres 2026 eine konsensuale Lösung zu finden. Dabei sollen weder der betreffende Regierungsratsbeschluss noch der als «Kompromiss» bezeichnete Vorschlag des Regierungsrates, noch diesbezügliche Entscheide des Kantonsrates im Rahmen des Voranschlages 2026 präjudizierend sein.

Graber Eliane

Gut-Rogger Ramona, Sager Urban, Wicki Martin, Misticoni Fabrizio, Huser Claudia, Stadelmann Karin Andrea, Albrecht Michèle, Bärtschi Andreas, Boos-Braun Sibylle, Schnider-Schnider Gabriela, Jung Gerda, Bucher Markus, Piazza Daniel, Schärli Stephan, Gerber Fritz, Schnider Hella, Erni Roger, Roos Guido, Gasser Daniel, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner-Zürcher Rosmarie, Rüttimann Daniel, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Bucheli Hanspeter, Käch Tobias, Boog Luca, Piani Carlo, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Meister Christian, Frey-Ruckli Melissa, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Broch Roland, Lingg Marcel, Dahinden Stephan, Senn-Marty Claudia